

# Das Evangelium unter die Leute bringen

Zum missionarischen Dienst der Kirche in unserem Land, EKD-Texte 68, 2001

## IV.2 Taufe und Evangelisation

(3) In den Landeskirchen ist die Kindertaufe noch immer der Normalfall. Dazu sind auf dem Hintergrund des biblischen Zeugnisses und der reformatorischen Bekenntnisse folgende Akzente festzuhalten:

- Die Praxis der *Kindertaufe* ist nur vertretbar in Verbindung mit Evangelisation und Gemeindeaufbau, mit christlicher Unterweisung und kirchlicher Bildungsarbeit. Denn Taufe und Glaube gehören nach biblischem Zeugnis und einhelliger reformatorischer Überzeugung zusammen. In der Kundgebung der Synode der EKD von 1999 heißt es dazu: „Eine Kirche, die Kinder tauft, ist dazu verpflichtet, zum persönlichen Glauben hinzuführen. ‚Wenn der Glaube nicht zur Taufe kommt, ist die Taufe nichts nütze‘ (Martin Luther)“ (s. u. S. 44). Evangelisation in ihren vielfältigen Formen hilft den Getauften zu realisieren, was ihnen in der Taufe geschenkt und welcher Weg ihnen eröffnet wurde. Der Gemeindeaufbau und die Evangelisation als die spezifische missionarische Komponente des Gemeindeaufbaus dienen also dazu, die Taufe als grundlegende Station auf dem Weg des Glaubens zu verstehen und die Getauften zu diesem Weg zu motivieren und sie dabei zu begleiten.
- Der grundlegende Charakter der Taufe drückt sich in ihrer Einmaligkeit aus, während die Praxis des Glaubens mit dem Wort Gottes, dem Gebet und dem Heiligen Abendmahl sich ständig erneuert und wiederholt. Die Einmaligkeit der Taufe entspricht dem „Ein-für-alle-mal“ des Heilswerkes Christi (Röm 6,10; Hebr 7,27; 9,12; 10,10). Das Erfahrungsbedürfnis, verstärkt durch den modernen Individualismus, verführt manche Menschen, die ein Bekehrungs- oder ein Erweckungserlebnis hatten, dazu, ihre Kindertaufe für bedeutungslos zu halten und die Taufe zu wiederholen. Das ist mit dem reformatorischen Verständnis der Taufe nicht vereinbar. Die Gültigkeit der Taufe darf nicht von bestimmten Qualitäten und Formen menschlicher Erfahrung abhängig gemacht werden. Sonst wird die Heilsgewissheit nicht in Gottes Handeln fest gemacht, sondern an menschlichen Erfahrungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den vielfältigen Formen der Evangelisation und des Gemeindeaufbaus haben die Verantwortung, dass diese reformatorische Grundlinie durchgehalten wird.
- Im Neuen Testament und bei den Reformatoren ist klar, dass die Taufe eine ständige Gabe und Aufgabe darstellt, die in einer persönlichen Beziehung zu Jesus Christus gelebt werden will. Für diesen persönlichen Glauben wirbt die Evangelisation, während der Glaubende durch den Gemeindeaufbau in die Dienstgemeinschaft der Mitgetauften und Mitglaubenden gestellt wird.

(4) *Ungetaufte* werden durch die evangelistische Verkündigung in eine persönliche Glaubensbeziehung zu Jesus Christus eingeladen. Untrennbar dazu gehört die Ermutigung, sich durch die Taufe in den Leib Christi und die rechtlich geordnete Kirche eingliedern zu lassen und mit und in einer konkreten Gemeinde zu leben.

Der Ruf zur Taufe hat eine wichtige seelsorgerliche Dimension. Menschen, die sich auf den Weg des Glaubens begeben haben, dürfen nicht – wie es dem zögerlichen Stil unserer Zeit entspricht – in immer weiterem Suchen, Bedenken und Ausprobieren verbleiben. Sonst kommen sie am gesuchten Ziel, nämlich der persönlichen Christusbeziehung, gar nicht an.

Zu dieser werden weitere Klärungen und Glaubensfortschritte geschenkt werden, die sonst versäumt werden. Je weniger die Kindertaufe als volksskirchliche Sitte praktiziert wird, desto notwendiger wird die Einladung zur Mündigentaufe, aber auch die Ermutigung christlicher Eltern, ihre Kinder taufen und in die Gemeinde hineinwachsen zu lassen.

(5) Wie die Evangelisation einen Höhepunkt im Gemeindeaufbau darstellt, bedeutet die Taufe einen Höhepunkt im Leben der beteiligten Familie. Dies gilt besonders bei der Kindertaufe. Viele Gemeindeglieder geben der familiären Bedeutung deutlich den Vorrang vor der kirchlichen.

Dieses Bedürfnis nach der familiären Feier darf theologisch nicht abgewertet werden, die Beteiligten dürfen sich nicht kirchlichen Interessen unterworfen fühlen. Man bedenke: Sie verbinden eine Lebensstation sehr persönlichen Charakters mit einer „Institution“.

Deshalb ist – wie bei den anderen Kasualien – so einfühlsam wie möglich auf die persönlichen Wünsche und Interessen der Beteiligten Rücksicht zu nehmen und gegebenenfalls auch Hilfe bei der familiären Ausgestaltung des Tauftags anzubieten.

Zugleich muss die besondere Verantwortung und Chance der Verkündigung des Evangeliums in dieser Situation gesehen werden. Vorbereitung und Vollzug der Taufe sollen den Beteiligten helfen, mit der Gemeinde zu leben und sich in ihr herzlich willkommen zu wissen.

Es darf nicht der Eindruck entstehen, die Taufe sei eine Kleinigkeit, die nebenher in den Gottesdienst eingeschoben wird und dessen sonstigen Vollzug sogar störe. Gelegenheiten zur Tauferinnerung zu geben und Tauferinnerung mit den Familien zu gestalten, gehört zu den wesentlichen Elementen des Gemeindeaufbaus.